



Vorlage TA_35/2013
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 11.10.2013

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Serviceleistung Sonderprogramm in der Abfallwirtschaft

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 17. Mai 2013 wurde um einen Bericht über die Entwicklung der Behältergemeinschaften mit Direktabrechnung der Leerungsgebühren – kurz Sonderprogramm – gebeten. Dies ist ein Service für unsere Kunden in größeren Wohnanlagen, der nur bei uns im Landkreis Ludwigsburg angeboten wird. Der Landkreis bietet den Hausverwaltungen die Dienstleistung, die Leerungsgebühren der Behältergemeinschaft auf die teilnehmenden Haushalte direkt umzulegen, seit 1997 an. Das Sonderprogramm hat sich bewährt und hat bei den Kunden – Bürgern und Hausverwaltungen – sehr große Zustimmung gefunden. Auch die Einführung einer Abrechnungsgebühr hat daran erfreulicherweise nichts geändert.

In § 12 Abs. 4 Nr. 2 Abfallwirtschaftssatzung ist das Sonderprogramm rechtlich geregelt. Sobald die Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) entschieden hat, dass sie diese Abrechnungsform in Anspruch nehmen möchte, beantragt die Hausverwaltung in ihrem Namen das Sonderprogramm. Basis für die Abrechnung sind neben der Leerungsanzahl die Daten der Einwohnermeldeämter.

Der Berechnungsschlüssel setzt sich wie folgt zusammen:

Summe aller Leerungen pro Monat x Personenzahl des jeweiligen Haushaltes
Gesamtzahl der einwohnermelderechtlich gemeldeten Personen

Die direkte Umlegung der Leerungsgebühren durch den Landkreis bietet den Hausverwaltungen und den Bürgern viele Vorteile:

- Gerechte Berechnung der Anteile durch die Verwendung der einwohnermelderechtlichen Daten,
- automatische Berücksichtigung von Änderungen bei den Meldedaten,
- monatsgenaue Aufteilung der Leerungen,
- keine Datenermittlung und Vollstreckung durch die Hausverwaltungen notwendig,
- keine Streitigkeiten zum Thema Abrechnung der Abfallgebühren,
- detaillierter Bescheid für jeden Haushalt (siehe Anlage 1 und 2).

Der Verwaltungsaufwand zur Durchführung des Sonderprogramms ist in den Jahren stetig gestiegen. Gründe hierfür sind:

- Die IT-Verfahren müssen speziell für den Landkreis Ludwigsburg entwickelt und gepflegt werden. Für uns bedeutet dies neben den Kosten auch einen erheblichen Testaufwand,
- Anlage und Pflege der Daten im IT-Verfahren und Kontrolle,
- viele Widersprüche bei den kleinen Wohnanlagen, insbesondere bei Wohnungsanlagen bis zu ca. 20 Personen,
- Mehraufwand Druck und Porto,
- Ermittlungen bei Verstoß gegen das Melderecht,
- Die Vollstreckung wird ebenfalls im Fachbereich Abfallgebühren abgewickelt.

Diese Kosten wurden bis 2009 im Rahmen der Abfallgebühren von allen Gebührenschuldern im Landkreis gleichermaßen getragen. Bei über einem Viertel aller Haushalte im Landkreis werden die Leerungsgebühren der Gemeinschaftsbehälter über das Sonderprogramm direkt abgerechnet. Die anderen drei Viertel finanzierten bis 2009 dieses Serviceangebot in der Grundgebühr mit.

Mit der Abfallwirtschaftssatzung 2010 wurde erstmalig eine Abrechnungsgebühr für das Sonderprogramm eingeführt, um den entstehenden Verwaltungsaufwand von denjenigen zu erheben, die das Sonderprogramm in Anspruch nehmen. Diese Gebühr berücksichtigt den durchschnittlichen Verwaltungsaufwand.

Die Abrechnungsgebühren setzen sich aus einer Grundgebühr und einer Gebühr pro Wohneinheit zusammen. Für die Jahre 2010 – 2012 wurden die Gebührensätze anhand der Fallzahlen und des durchschnittlichen Personalaufwandes und seit 2013 werden die Gebühren innerhalb der neuen Gebührenkalkulation berechnet.

Tabelle 1: Gebührenentwicklung

	2010	2011	2012	2013	2014
Grundgebühr	47,11 €	47,11 €	47,11 €	40,92 €	44,44 €*
Gebühr pro Wohneinheit	2,05 €	2,05 €	2,05 €	2,29 €	2,67 €*

* vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses

Mit der Einführung der Gebühr war zunächst fraglich, ob dieses Angebot auch weiterhin von den WEG und Hausverwaltungen in Anspruch genommen wird. Neben den kleinen Sonderprogrammen (bis 5 Wohneinheiten) haben sich zunächst auch Hausverwaltungen für eine eigene Abrechnung entschieden. Bereits während des ersten Jahres haben viele WEG / Hausverwaltungen einen erneuten Antrag auf die Abrechnungsform per Sonderprogramm gestellt. Die Vorteile und der Wert unserer Serviceleistung wurden erkannt. Die neu eingeführte Abrechnungsgebühr stellte dann kein Problem mehr dar.

Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt, dass die Zahl der teilnehmenden Haushalte bzw. Wohneinheiten in den Folgejahren weiter gestiegen ist und sogar die Zahl von 2009 übertrifft. Die Anzahl der Objekte erklärt sich durch den Wegfall der kleinen Sonderprogramme.

Tabelle 2: Fallzahlen

Stichtag	Objekte	Haushalte	Einnahmen
31.12.2009	5.118	66.524	-
31.03.2010	3.152	50.490	325.000,00 €
01.09.2010	4.144	64.423	
01.01.2011	4.461	*	352.000,00 €
01.01.2012	4.482	*	353.500,00 €
01.01.2013	4.610	68.744	350.000,00 €

* Liegen keine Zahlen vor

In Einzelfällen löst der Fachbereich auch Sonderprogramme auf. Zum einen sind dies die Fälle, in denen die Hausverwaltung trotz mehrfacher Anmahnung die Abrechnungsgebühr nicht überweist und zum anderen, wenn bei Haushalten über einen langen Zeitraum hohe Forderungen an Abfallgebühren entstanden sind.

Zusammenfassung

Das Sonderprogramm ist inzwischen eine fest etablierte und anerkannte Serviceleistung im Landkreis Ludwigsburg. Sowohl die Hausverwaltungen als auch die betroffenen Haushalte schätzen die monatsgenaue und Meldedaten gestützte Abrechnung auf den Gebührenbescheiden. Die Einführung einer aufwandsbezogenen Abrechnungsgebühr hat der Akzeptanz und der Inanspruchnahme der Serviceleistung nicht geschadet.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme